

erkennen, daß wir beide an unserm Platz geblieben sind und auch von der erwähnten Kugel nicht betroffen haben.

— (Eine alte Klage über die Krimline.) Als die Krimline oder der Kistod im vorigen Jahrhundert das Ufermal in Deutschland, von Spanien aus, erschienen war, wurde sie mit Spott und Hohn aufgenommen.

Das Gedicht ist mit deutschen Typen gedruckt und führt den Titel: Klage über den allzu sehr eingewissenen Mißbrauch der Krimlinie, in einem Eherig Gedicht enthalten; Frankfurt, gedruckt bey David Jacob Gouan. Der Günstler des Gedichtes im „Scrapum“ theilt zugleich mit, daß es auch als eine namentliche Satire auf die jetzt Handels- und Reichens-Handlung und Ausdeutung anzusehen sey, wo damals die neuen Moden zuerst aufzukommen pflegten.

Wer wird das Frauen-Vold doch noch dahin vermögen,

Daß sie die Hübslein Röck von ihrem Leib ablegen?

Habet man noch ferner fort mit dieser eillen Tracht,

So ist es Noth, daß man die Massen weiter mach!

Ah! welcher wolle nicht der tolln Mode lachen, Die auch den wünschten Leib ganz ungestalt lan mach!

Die Röcken sind ampt gewißlich viel zu klein, Wenn in denselbigen viel tolle Röcke seyn,

Die man dem Frauen-Vold nicht darf zusammenpressen.

Die Band, auf der vorher bei 20 sind geflossen, Hat wegen solcher Köck gewißlich ige laum,

Wie man gar wohl gehört, vor 10 Personen Raum u. s. w.

— Badnang, den 13. Juli. Der achtzigste Tag war für unsere Stadt ein Tag der Freude. Der größere Theil des 6. Inf. Reg. sammt dem Regimentsstab, von Bessheim und Jülich kommend, marschirte schon um 8 Uhr mit klingendem Spiel hier ein von Schwab mündend. Die Mannschafft bezog gleich nach ihrer Ankunft ihre Quartiere, wurde von den hiesigen Bürgern aufs freundlichste aufgenommen und mit der größten Sorgfalt versorgt. Die Hitze über die heißen Tagesstunden war ihnen sehr zu können, indem ihre sonnenverbrannten Gesichter eher auf einen asiatischen als deutschen Stamm hindeuten ließen. Vor 12 Uhr fuhr Prinz Friedrich hier an, nahm sein Abtheilungsquartier in der Post und wurde von der hiesigen Reg.-Musik mit einem Ständchen beehrt. Den Tag über waren die Straßen von den Militärs sehr belebt und die ganze Einwohnerchafft hielt einen Feiertag. Von Abends 6 Uhr an ließ sich die Musik

in einem öffentlichen Garten hören, zu welcher der Andrang sehr groß war. Heute stieß 4 Uhr vorüber die Mannschafft wieder unsere Stadt, um in Badnangen und Umgegend auf längere Zeit einquartiert zu werden. Wie man hörte, soll nächsten Samstag ein großer Theil dieser Mannschafft durstlaucht werden.

Auflösung der Eheleute in Nr. 54. Poelle.

Badnang. Neues Roggenstroh hat zu verkaufen Müller Wildermuth.

Badnang. [Fleisch-Taxe.]

Table with 2 columns: Item, Price. 1 Pfund Rindfleisch 10 fr., 1 „ Rindfleisch 8 fr.

Badnang. Naturalienpreise vom 13. Juli 1859.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Maße, Mittl., Wechsl. Items include Korn, Dinkel, Roggen, Weizen, Gerste, Haber, etc.

Verkauft wurde für 1113 fl. 2 kr.

Deilbrunn. Naturalienpreise vom 13. Juli 1859.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Maße, Mittl., Wechsl. Items include Korn, Dinkel, Weizen, Korn, Gerste, Haber, etc.

Goldkurs.

Table with 2 columns: Item, Price. Frankfurt, den 13. Juli 1859. Items include Viskolen, Fr. Friedrichs'or, Holl. 10 fl. Stücke, Randulaten, 20 Frankenstücke, Engl. Souverains, Fr. Rassenstein.

Der Murrthal-Vote,

qualeis

Amtes- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Ercheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Kopieren jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 57. Dienstag den 19. Juli 1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die Kirchenkonvente.

Durch den den Königl. Pfarrämtern am 20. September 1851 mitgetheilten Konfirkonal-Urtel vom 11. September 1851, Nr. 13,738 ist bestimmt:

daß die Verwendung der in die Schulkonvents-Güter jährlich aufgenommenen Summe für unmittelbare Lehrmittel, einschließlich der Schulbücher-Sammlung, innerhalb der Stadtkasse den geistlichen Ortschul-Aufsichtern allein zustehet, und daß derartige mit den erforderlichen Quittungen belegten Ausgaben von den Geistlichen allein, ohne Mitwirkung der übrigen Mitglieder des Kirchenkonvents, auf die Schulkonventkasse dekretirt werden können, wogegen alle andern Ausgaben aus den Schulkonvent, namentlich Abgabe von Papier, Schulbücher an Kinder armer Eltern, Anschaffung von Schulgeräthschaften u. von dem Kirchenkonvent zu dekretiren sind.

Diese Vorschriften machen es notwendig, daß in den Etats die für unmittelbare Lehrmittel bestimmten Summen für sich ausgeworfen, und nicht mit andern Ausgabenrubriken zusammengeworfen werden. Die Etatsrubriken, welche von 1840/41 jeder Etat enthalten muß, sind folgende:

- Einnahmen: 1) jährlicher Beitrag aus den örtlichen Kassen für die Werktag- und Sonntagsschulen, 2) Beitrag des Kirchenpfers am Konfirmationstag, 3) Strafzettel für Schulverläumdungen, 4) Ueberschuß aus den Einkommen erledigter Schuldiener, 5) Kapitalzinsen, 6) Stiftungen, 7) Außerordentliches;

- Ausgaben: 1) Besoldungen, a) Rektor, b) Verwaltungskassier, c) Lehrer u. c., 2) für unmittelbare Lehrmittel, 3) Bücher, Papier u. für Kinder armer Eltern, 4) für Dinte, Kreide u., 5) Schulgeräthschaften, 6) Prämien an Schulkinder, 7) Außerordentliches.

Am Schluß des Etats sind Einnahmen und Ausgaben zu vergleichen, und wegen Ueberschuß oder Ermangel Beschlüsse zu fassen.

Der Vermögensstand nach der legt gestellten Rechnung ist am Schluß des Etats vorzutragen.

Der Vorlegung der Etats von 1840/41 in einfacher Ausfertigung, wird längstens bis 15. August entgegengehenden, und wird im übrigen wegen Verwaltung der Schulkonvent auf Art. 22 des Reichs-Konferenzgesetz, und die Verfügungen

Murrthalbote 1840, E. 134 und 135, 1843, E. 602, 1853, E. 736

mit Rücksicht hingewiesen. Den 15. Juli 1859.

Gemeinschaftl. Königl. Oberamts. Höner. Hofes.

Bachnung. Dem in ihre Schmach beehrten Soldaten ist zu eröffnen, daß sie ohne die-
 sellige Erlaubnis sich nicht aus ihren Unterabtheilungen entfernen dürfen.
 Aerariische Kleidungsstücke, welche einzelne derselben mit nach Hause brachten, haben die Schul-
 beigenamter unverweilt an deren Regimentskommando einzuliefern.
 Den 18. Juli 1859. Königl. Oberamt.
 H. Brner.

Bachnung.

Entmündigung.

Gottlob Zwind, ledig von Bachnung,
 wurde durch Gerichtsbescheid vom heutigen
 wegen Weisthoschwäche entmündigt.

Dies wird unter dem Anfügen hiemit veröf-
 fentlicht, daß z. Zwind nur mit Einwilligung
 des für ihn gerichtlich bestellten Pflegers

Gemeinderath Kurz in Bachnung,
 Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.
 Den 14. Juli 1859.

K. Oberamtsgericht.
 Frölich.

Korstant Reichenberg.
 Revier Kleinaspach.

Stamm- und Brennholz Verkauf.



1) Aus dem Staats-
 wald Grasenholtz am

22. und 23. Juli d. J.:
 74 Eichenstämmen, 8-22" mittl. Durch-
 messer, 9-32' lang,

110 Stück Schiffskurven, 3-10"
 mittl. Durchm., 4-17' lang,

1 1/2 Klaster eichene Kugelscheiter,
 387 " " eichene Scheiter und Brügel,
 3075 eichene Wellen.

Zusammenkunft je früh 9 Uhr im Schlag.
 Mit dem Verkauf des Stammholzes wird am
 ersten Tag begonnen.

2) Aus den Staatswaldungen Koffert und
 Wiesebene am 27. Juli d. J.:

10 Eichenstämmen, 10-21" mittl. Durch-
 messer, 9-29' lang,

2 1/2 Klaster eichene Kugelscheiter,
 12 1/4 " " eichene Scheiter und Brügel,
 950 eichene Wellen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag
 im Koffert.

Reichenberg, den 13. Juli 1859.

Königl. Forstamt
 v. Pesserer.

Heutenobach,
 Oberamt Bachnung.
Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Schaf-
 waide, welche ungefähr
 110 Stück Schafe er-
 nährt, wird am

Montag den 25. Juli d. J. (Jakobfeier.-g),
 Mittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathsaal von der Grndie
 bis Weihnachten auf 1 Jahr in Pacht gegeben,
 und werden die Liebhaber auf das Rathsajim-
 mer zur obigen Stunde eingeladen.

Den 12. Juli 1859.

Schultheißenamt.

Wattenweiler.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Schaf-
 waide wird vom 29.
 September 1859 bis
 1. Januar 1860 auf ein oder drei Jahre

am Samstag den 23. Juli d. J.,
 Nachmittags 1 Uhr,

im Hause des Anwalts verpachtet, wozu Lieb-
 haber eingeladen werden.

Den 14. Juli 1859.

Ortsgemeinderath.

Murrhardt.

Verpachtung der Marktstandplätze.

Am Samstag den 23. Juli d. J. werden
 die Marktstandplätze hier auf 6-9 Jahre ver-
 pachtet. Die Verhandlung findet Vormittags
 10 Uhr auf dem Rathhaus statt.

Stadtpflege.

Althütte.

Geld-Offert.



Bei der Heilgenpflege sind gegen
 gefegliche Sicherheit 100 fl. zum Aus-
 leihen parat.

Am 15. Juli 1859.

Heiligenpfleger Frank.

Privat-Anzeigen.

Bachnung.

Meisterprüfungen.

Die periodischen Meisterprüfungen bei der
 Reggerzunft werden am
 Freitag den 29. dieß
 vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforder-
 lichen Zeugnissen spätestens bis Samstag den
 23. dieß bei dem Oberzunftmeister Köhle
 dahier zu melden.

Den 18. Juli 1859.

Obmann Vinçon.

Bachnung.

Meisterprüfungen.

Die periodischen Meisterprüfungen bei der
 Wagnerzunft werden am
 Freitag den 29. dieß
 vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen
 Zeugnissen spätestens bis Samstag den 23.
 dieß bei dem Oberzunftmeister Traub dahier
 zu melden.

Den 18. Juli 1859.

Obmann Vinçon.

Bachnung.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in
 das Meisterrecht bei dem Schuhmachergewerbe
 wird am

Samstag den 30. Juli d. J.

vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den er-
 forderlichen Zeugnissen versehen, längstens am
 Mittwoch den 27. d. M. bei dem Oberzunft-
 meister Stelzer hier zu melden.

Den 18. Juli 1859.

Obmann Krauth.

Bachnung.

Handelsprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in
 die Handlungs-Innung wird am
 Samstag den 30. Juli d. J.
 vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den erforder-
 lichen Zeugnissen versehen, längstens am
 Mittwoch den 27. d. M. bei dem Innungs-
 vorsteher Ibumm dahier zu melden.

Den 18. Juli 1859.

Obmann Krauth.

Bachnung.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in
 das Meisterrecht bei dem vereinigten Gewerbe
 der Schmiede, Schlosser, Nagelschmiede, Weh-
 schmiede, Wendenmacher, Büchsenmacher und
 Schwerdtseger wird am
 Freitag und Samstag den 29. und 30. d. M.
 vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den er-
 forderlichen Zeugnissen versehen, längstens am
 Mittwoch den 27. d. M. bei dem Oberzunft-
 meister Kurz hier zu melden.

Den 18. Juli 1859.

Obmann Krauth.

Bachnung.

Meisterprüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in
 das Meisterrecht bei dem vereinigten Gewerbe
 der Leineweber, Tuch- und Zeugmacher, Tuch-
 scheerer, Postenwäcker, Knopfmacher und
 Strumpfwäber wird am

Samstag den 30. d. M.

vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich, mit den erforder-
 lichen Zeugnissen versehen, längstens am
 Mittwoch den 27. d. M. bei dem Oberzunft-
 meister Groß hier zu melden.

Den 18. Juli 1859.

Obmann Krauth.

Ortenweiler.

Guts-Verkauf.



Ein arrantirtes Gut von
 circa 16-18 Mq., hat
 im Auftrag zu verkaufen
 und ertheilt nähere Auskunft hierüber

Hirschwirth Scherb

Ortenweiler.

2 Eimer Bienenwost hat zu ver-
 kaufen

David Waser.

Badnang.
1857er Wein und Wostgemisch verkauft
zu 2 fl.
H. A. Winter.

Badnang.
Hoggenstroh und Strohband hat
zu verkaufen
Fudwig Dutz, Zailer.

Badnang.
Amen kupfernen Keßel 10-12 Zmi hat
und sucht zu kaufen
J. Dorn bei der Krone.

Horbach.
Geld-Offert.
In meiner Wolsfarth'schen Pflege
liegen 550 fl. zum Ausleihen parat.
Den 16. Juli 1859.
Pfleger Gottlieb Klapp.

Horbach.
Geld-Offert.
Aus meiner Wolsfarth'schen Pflege können
gegen gefegliche Sicherheit 400 fl. aus-
geliehen werden.
Den 16. Juli 1859.
Pfleger Gottlieb Klapp

Schiffraim.
Geld-Offert.
200 fl. Pfloggeld hat gegen gefegliche
Sicherheit auszuleihen
Pfleger Wolf.

Tsfern.
Geld-Offert.
190 fl. Pfloggeld hat gegen gefegliche
Sicherheit auszuleihen
Pfleger Klop.

Den 6. Keßler in Tübingen ist erschienen
und bei Richter Herrmann in Badnang in
Kommission zu haben.

Die denkwürdigen Prophezeihungen

auf die Jahre 1859-65 von der jungen Sonna-
bule Iphigenia Strabella. Nach dem
Italienschen bearbeitet. Preis 3 kr.
Ein äußerst interessantes Büchlein, das Jeder-
mann über die großen Ereignisse der nächsten Jahre
Aufschluß gibt.

Die franko-sardischen Gefangenen in Wien.

Die Wiener „Presse“ schreibt unterm 5. Juli:
Alle Fenster der Krone des rechten Flügels der
Kranz-Joseph-Kaserne waren gestern Nachmittags
mit den harte französischen Gefangenen besetzt, und
eine große Menge Menschen stand mitten in der
Straße und sah halb neugierig, halb gutmütig-
liebendwürdig zu den Kranz-Sarden empor. Da
waren sie denn, die Feinde, von denen man so
oft gelesen, da konnte man sie von Angesicht zu
Angesicht sehen. Die kleinen unansehnlichen pie-
mentischen Infanteristen in Leinwandhosen und
blauen Kappen, und die Schwarzhüden (Veriajleri),
das Haupt mit einem Vadeldeckel, mit einem Hahn-
federhute geschmückt, nach Art unserer Regimenter
bedeckt. Nicht Interesse erweckten die Franzosen,
von denen viele mit der Krone- und der Viktoriam-
daille geschmückt waren. Da sah man Kantalkine
(Infanteristen), die Hahn am Körper trachten das
Regiment, einen Zimmermann mit langem blonden
Barte, einen Tragenier mit den feinstenartigen
Spreiten, welche die weißen Hülfleider in der
Gegend der Schenkel in voller Breite umeinander
treiben, einige Chasseurs d'Afrique und die
Zuaven, den Hut auf dem Kopfe. Da nun der
Wiener nicht lange eine solche Scene mit ansehen
kann, ohne daß in ihm der Gedanke erwacht: diese
Leute konnten wohl Durst haben, oder eine Cigarette
würde ihnen vorzüglich schmecken, und da die Ge-
fangenen dieser Intervention mit merkwürdigem
Gerathen freundlich entgegenkamen, so entwickelte
sich bald ein äußerst bewegter Verkehr zwischen den
Versammelten auf der Straße und den Kranz-
Sarden an den Fenstern, um so mehr, da die Wa-
chen unten und oben von Soldaten des Wiener
Regiments Deutschmeister versehen wurden. Einer
der Gefangenen hatte sondirt und seinen Leinwand
an einem Faden aus dem Fenster auf die Straße
herabgelassen. Im Augenblick war der Saal mit
Brod, Wein, Cigaretten und hundert andern Ge-
ständen gefüllt, hinübergeworfen, wieder herüber-
genommen, dem einen Saal folgten andere, selbst vom
Stad herab; die Gefangenen saßen müßig aus
den Fensterbänken, statt der Fäden wurde
Sacktücher, Schärpen von allen Farben u. anfan-
der gebunden herabgelassen, kurz nahe an dreißig
bunte Seile vermittelten den allmählich sehr fröhlich

gewordenen Verkehr zwischen den Gefangenen und
den Wienern, die Alles an Tabak und Cigaretten
hergab n, was sie an sich besaßen. Selbst zu glä-
schenjügen wurden diese Schärpenseile, und nicht
erlöste unten ein Jubel ohne Ende, wenn einem
der Kranz-Sarden das Wiener Bier vorzüglich
mundete und er Vivent les Viennois oder Evviva
rief. „Solch ein Bier trinkt ihr in Paris nicht,“
rief ein Altwiener mit leuchtenden Augen und
schmalzigem Unterlapp der Franzosen zu und
ließ noch eine „Pilsener“ kommen. Gegen 5 Uhr
wurde plötzlich diesem Verkehr zwischen Publikum
und Gefangenen ein Ende gemacht. Nicht minder
interessant waren die Scenen, die in der Kaserne
selbst spielten. In den Höfen umhauenden Gruppen
von ungarischen und polnischen Soldaten je einen
Zuaven, betrachteten sie stumm und verwundert,
und diese ließen Alles mit sich machen. Man ver-
ständigte sich durch Pantomimen, aber man verstand
einander vollkommen. Zuerst wurde der Vorkant
betastet, dann die Viktoriamedaille angestrichelt und
berumgedreht, später ging der Hut von Hand zu
Hand, die Jacke wurde betastet; ein Magyar stellte
seinen Fuß neben jenen des Zuaven, und nun
ging es an den Vergleich der beiderseitigen Stiefel.
Es wurden lange Abhandlungen über die leichtere
französische Schuhmacherarbeit laut. Der Zuave
mußte fortwährend den Fuß rechts und links drehen,
heben u. u., und er that es gutmütig wie ein Kind.
Unendlich demonstrierte er unsere Soldaten die Ver-
züge seiner weißen Pumpbojen, wie leicht es sich
in ihnen gehe, wie tief man sich bücken konnte, wie
viel die Fäden saßen, und noch viele andere
Vorzüge der Beinleider. Es herrschte der brüder-
liche Verkehr zwischen untern Soldaten und den
Gefangenen. Die Chasseurs d'Afrique und einige
von den Zuaven waren am bestenwillen; sie saßen
in einer Hinterstube der Kantine traut und ruhig
und tranken rothen Wein. Einige derselben fragte
und, ob auch in Bohmen, wozu sie kommen sollen,
solcher Wein wachse?

Tages-Ereignisse.

Stuttgart, 16. Juli. Weitem And
mehrere Truppentheile hier eingetroffen, in der Früh
vom Bietheim kommend, wo sie schon Morgens
um 3 Uhr aufbrachen, das 3. Inf.-Reg., sodann
unterhalb Schwabens des 2. Reiterregiments, die
übrigen Truppentheile sind rings um die Garnison
in Kantonement. Man erwartet unverweilt Be-
urlaubung der Infanterie auf den Friedensfuß.
Die Kaserne und Artillerie wird vom Bernehmen
nach auf dem Stande des „berühmten Friedens-
erhalten. Die einmüthigen Truppen wissen gar
wunderlich von der guten Aufnahme zu erzählen,
welche ihnen draußen geworden, beim 3. Regimente
ist besonders in guter Erinnerung, daß ihnen die
Wächter am Aufstellungstage Wagen entgegen-
schickten, welche die Tornister und die „Fußlosen“
aufnahmen.

— Stuttgart, 15. Juli. Seine Königl.
liche Majestät haben sich heute früh über Wilt-
bad nach Baden-Baden begeben, um daselbst eine
Kur zu gebrauchen.

— Biberach, 12. Juli. Am 27. Juni nah-
men die Schurgen-Eindringungen des zweiten Quar-
tals ihren Anfang. Das Präsidium ludte O. A. H.
Hög von Ulm, als Staatsanwalt fungirte H. H. Werm.
Hög, als weitere Richter O. A. H. Schmalzhaus
von Ulm und O. A. H. Bogendart von Reichen.
Die erste Verhandlung: Anklageacte gegen den J.
B. Wils von Aulendorf, O. A. Ravensburg, wegen
Verführung zur Unzucht und widerrechtlicher Un-
zucht, fand in gedummer Sitzung statt. Der Ange-
klagte wurde zu 2 Jahren Arbeitshaus und 20
Stodprügeln verurtheilt. — Tag darauf wurde
ebenfalls bei verfloffenen Thüren Landenspieler
Kudewmeister von Boms, O. A. Saulgau, wegen
Verführung zur Unzucht und Widerstande angeklagt,
da der Hauptzeuge, das Mädchen, an welchem
das Verbrechen verübt worden sein soll,
bei der Verhandlung vor den Geschworenen keine
jammlichen dinstätigen Angaben als unvater wi-
derriet, freigesprochen. — Donnerstag und Freitag
Verhandlung der Anklageacte gegen W. Reith
von Taugendorf, O. A. Reutlingen, wegen durch
Körperverletzung verschuldeter Tödtung. Der Angekl.
wurde sofort zu einer Kerkerstrafe von 10
Mon. verurtheilt, woran ihm wegen zum Theil un-
verschuldeten Selbstvertheidigung 3 Mon. als berecht.
abgedüht abgerechnet werden. — Am 4. Juli wurde
Anton Galt von Solmsdorf, O. A. Waldsee, we-
gen verübter Nothzucht zu 2 Jahren Arbeitshaus
verurtheilt. — Am 5. wurde von H. H. Hög, haupt-
staatsanwalt von Balingen, wegen Verführung
zur Unzucht und einer Keßlung im Helmschilde
von 3007 fl., welches Lohnt überaus selber voll-
ständig erlegt wurde, unter Verzicht auf die Ver-
handlung vor den Geschworenen zu einer Zucht-
hausstrafe von 6 Jahren, woran 3 Mon. als be-
recht abgedüht abgerechnet werden; am 6. Kover Her-
mann, hauptstaatsanwalt von Balingen, wegen
O. A. Reutlingen, wegen des gleichen Verbrechen
zu einer auf der Festung zu verübenden Arbeitshaus-
strafe von 10 Mon. verurtheilt. — Am 7. wird W.
Kollenmaier von Unterarmutten, O. A. Crailsheim,
wegen verübter Verführung zur Unzucht zu 3
Jahren und 6 Mon. Arbeitshaus, 25 E. Kerker
verurtheilt. — Die letzte Verhandlung am 8. und
9. betraf die Anklage gegen W. Bud von Neutra,
O. A. Reutlingen, wegen verübten Mordes. Die
Verhandlung entrollte ein Bild unmenschlicher, kaum
bezuglicher Korbheit. Der Angekl., ein Bäcker, ist
34 Jahre alt, seit 12 Jahren verheirathet und Vater
von 4 Kindern. Er hat von seinem Gemein-
schaft ein aus 6 Väterkindergebrüder, jedoch mit der
Bemerkung: „es ist allgemein bekannt, daß er schon
früher seine Frau in Kindbetten mißhandelt habe.“
Er ist im Besitze eines reinen Vermögens von circa
3000 fl. Am 18. Mai d. J. Abends war seine
Frau der Guldbindung nahe, weshalb der Angekl.
selbst ungefähr um 9 Uhr die Federn holte. Er
schrie bald zurück und ging zu Bett, nachdem er

vorher bemerkt hatte, man dürfe ihn erst um 4 Uhr wecken, damit er zum Baden aufstehen könne, wegen aller Andern solle man ihn nur schlafen lassen, er werde das Weiter schon am Morgen erfahren. Nachdem jedoch um 10 Uhr seine Frau erkrankt war, ging ihre Schwester vor die Thüre des Anzells, um ihm die Nachricht von der Geburt eines Mädchens zu bringen. Der Anzell, in seinem Zorn und in seiner Wuth, daß man im Schlafe gestört, stand nun auf, und besah sich in die Stube seiner bewußtlos daliegenden Frau, schimpfte dieselbe und schlug sie mit der Faust ins Gesicht. Seine Schwägerin, welche abwehren wollte, biß er schwachen, oder er werfe sie zum Fenster hinaus. Nicht genug an der ersten Mißhandlung seiner schwachen Frau, welche ihm nicht den geringsten Anlaß hierzu gegeben hatte, ging er nochmals auf die erst seit einer halben Stunde erkrankte Schwägerin zu, packte sie an den Schultern und schüttelte sie zwei Minuten lang, so daß die Hebamme glaubte, sie sterbe unter seinen Händen. Natürlich konnten die Folgen einer so rohen Handlung nicht ausbleiben, und die Frau hatte bald einen so starken Blutverlust, so daß man ihr in dieser Nacht noch auf das Ende wartete. Indessen war der Anzell, theilnahmißlos wieder zu Bett gegangen und kam erst den andern Morgen gegen 8 Uhr wieder in die Kammer seiner Frau, um seine Kleider zu holen und die Tasse beim Pfarrer anzulagen. Die Frau, vom Pfarrer und von Allen, die sie kennen, sehr gut präpariert, ja sogar vom Anzell, als hässlich, brav, fleißig und geduldig geküßelt, hatte die Mißhandlung in der Nacht glücklich überstanden und fragte den eingetretenen Mann: was hast Du denn gestern wollen? Du bist aber ein unvernünftiger Mensch." Statt seine rohe Handlung zu bereuen und seiner Frau einige gute Worte zu geben, nahm er einen neben dem Bette stehenden Besenstiel und schlug auf die Frau hinein, welche ganz schwach ihn mit aufgebobenen Händen um Schonung ansah, indem sie ausrief: ich hätte ja gerne sterben, aber auch, was ich nur wegen der Kinder und um deine Seite." Aber noch nicht zufrieden, fuhr der Anzell, in thierischer Wuth fort und würgte nun seine Frau am Halse, indem er ausrief: jetzt mußt du hin sein." Das Wüten war so bedeutend, daß der Untersuchungsrichter nach 9 Tagen noch ein blaues Mal am Halse der Frau bemerken konnte. Und für alle diese Mißhandlungen wußte der Anzell, seinen andern Grund anzugeben, als seinen Zorn und seine Wuth; was ihm diese aber erregt und warum er sie gerade an seiner schwachen, kranken Frau abgeübt ist ihm nicht klar. Die Frau hatte diese barbarische Behandlung mit Geduld ertragen, denn sie wußte, daß er jähzornig war. Wie aber hatte der Anzell, seine Wuth an Jemand Anderem ausdehnen lassen als an ihr. Schon im Anfang ihrer Ehe hatte er geschlagen, worauf die Eade vor das Kirchenbrennen kam. In ihrer Kindheit im Jahr 1858 hatte er sie an den Haaren geriffen, und noch kurz vor ihrer letzten Niederkunft hatte er ein Eiud Holz nach ihr geworfen. Welche Liebe Gud gegen seine Frau gezeigt haben mag, beweisen seine Bemerkungen bei mehreren Gelegenheiten. Ein Zeuge sagt, er habe dem Anzell, einst erzählt, daß er seiner Frau bei deren Niederkunft den Mund aufgedrückt und ihr so das Leben gerettet habe, worauf ihm Gud erwiderte: du bist wohl dummbächtig bleiben lassen, so hättest du eine andere bekommen". Auch früher schon hatte er gesagt: er wäre seiner Frau gerne todt, er mache sie schon noch dum". Seit der letzten Mißhandlung waren inzwischen schon 5 Tage vergangen, an denen der Anzell, nicht wie gewöhnlich mit seiner Frau Kaffe getrunken hatte, was der letzteren sehr unangenehm war. Auch äußerte er sich: Die rechte (eine sehr zuvor gehobene Schwester seiner Frau) ist todt, die andere, das saure Weib, aber lebt noch." Am 23. Mai Abends kostete die Schwester seiner Frau in der Küche eine Nudelsuppe. Der Anzell, war in der Küche mit Zirkeln des Holzes für seinen Vadsolen beschäftigt. Nachdem die Suppe fertig war, stellte sie die Schwägerin zum Kaffe werden auf das Küchenfenster und ging nun in den Stall, um zu melken. Nach einer Viertelstunde lebte sie zurück und fand zu ihrem Besonderen den Anzell, immer noch in der Küche beschäftigt, in der Suppe aber bemerkte sie kleine Stückchen Schwefel. Auf ihre Frage erklärte der Anzell, er habe neben der Suppe auf dem Kücheltisch Schwefel gestreut (was er sonst nie that), um damit seine Spähne im Vadsolen anzuzünden, und da könne etwas hineingekommen sein. Er half der Schwägerin die noch oben herumschwimmenden Stückchen herauszubringen, worauf legte die Suppe der Frau drachte, welche sie aber, von ihrer Schwester aufmerksam gemacht, nicht aß, sondern dem Weibchen mit dem Besenstiel schütete, daß sie den Anzell, im Verdacht habe, er habe sie vergiften wollen. Am andern Tages wurde die Suppe auch in den Pfarrhof gebracht, und da zufällig der D. A. Richter in Neustra anwesend war, verfrachtete er den Topf und ließ ihn mit der Suppe nach Kiedlingen bringen. Der Anzell, hörte davon, und als er nach Hause kam, fragte er, wohin die Suppe gekommen sey. Seine Schwägerin antwortete, sie habe sie den Kagen gegeben, worauf er sagte, das sey nicht wahr, er habe sie ja die Suppe zur Frau hinaustragen sehen. Er kam somit der Meinung gewesen zu seyn, seine Frau habe sie verkostet. — In der Voruntersuchung gab der Anzell, in einem Bericht freiwillig folgendes an, indem er sagte, er wolle sein Gewissen erleichtern und die volle Wahrheit sagen: er habe wirklich Schwefel auf dem Küchenfenster gestreut, um damit seine Spähne anzuzünden, dabei sey ihm etwas in die Suppe gekriegt, und nun erst sey ihm der Gedanke gekommen, er könnte noch ein paar Finger voll hinein thun, indem er hoffte, seine Frau würde in ihrem gegenwärtigen Zustande krank werden und dann sterben. In der Behandlung vor den Geschworenen aber widerspricht er, die Absicht gehabt zu haben, seine Frau mit dem Schwefel krank zu machen und ihren Tod herbeizuführen. Er habe den Schwefel hineingethan, damit die Suppe recht sünke und so seiner Frau das Suppenessen verzehe, zu dem man so viel Schmalz brauche

Die Schwerehändigen O. A. Arzt Dr. Zengeler und Oberamtschirurg Dr. Aderte äußerten sich dahin, daß die Mißhandlung so kurz nach der Entbindung für die Frau von sehr großer Gefahr gewesen, und es nur ein wahres Wunder gewesen, daß es so gut abgelaufen. Auch die damit verbundene Gemüthsstörung sei nicht weniger gefährlich gewesen. Die Untersuchung der Suppe durch Apotheker Villuf ergab, daß nur einet (aromatisirter) Schwefel eingemischt worden war, welcher bekanntlich nicht giftig ist. Hierauf entwickelte der Staatsanwalt in einem längeren Vortrag, daß der Anzell, wirklich die Absicht gehabt habe, seine Frau zu tödten, und daß er sich mit voller Ueberzeugung gehandelt habe, indem er sich auf das in der Voruntersuchung gemachte Geständnis stütze. Der Vertheidiger, K. R. Schmid von Kiedlingen, widerspricht dieser Ansicht des Staatsanwalts, indem er seine Vertheidigung auf die Robheit, den Jähzorn und Wog des Anzell, bause, daß frühere Geständnis des Anzell, verweist und die Auslagen des Anzell, in der Hauptverhandlung festhält. Die Geschworenen vernahmten auch den versuchten Mord und bejahen die auf bloße Mißhandlung der Oberfrau lautende Frage, worauf der Anzell, zu 2 Jahren Kerkerstrafe und Bezahlung sämtlicher Kosten verurtheilt wurde. Der Präsident verabschiedete sich von den Geschworenen und ließ hiermit die Sitzungen des zweiten Quartals. (S. W.)

— Weisklingen, 15. Juli. Nachdem erst vorgestern in Böhmensch ein Feuer, das bei dem großen Wermangel leicht hätte gefährlich werden können, noch bei Zeiten gelöscht worden war, habe ich leider heute von einem großen Unglück Bericht zu erhalten. Gestern Abend 9 Uhr wurde hier ein Feuer ausgelöst, in der Nacht wiederholte dieser Hüßeruf sich zweimal, das letztemal noch Morgens 4 1/2 Uhr. Alles war hier in der größten Aufregung, da man daraus erkannte, wie hartnäckig und groß die angezeigte Feuergefahr seyn müßte. Fast ganz Treffelhausen, das bekannte Dorf hiesigen Oberamts, 1/2 Stunde von Weisklingen ist ein Trümmerhaufen. Von etwa 104 Häusern stehen deren nur noch etwa 14-17. Unter diesen das Pfarrhaus und Weisklingens zur Sonne. Die Kirche ist abgebrannt, die Glocken sind nur noch ein zum Zusammengehöriger Klumpen in den Ruinen des eingestürzten Thurms. Mit dem Rathhaus sind sämtliche Asten in Flammen aufgegangen. Menschen, namentlich Kinder, werden vermisst, ein Mann, schwer verwundet, soll bereits todt seyn. Auch Vieh ist umgekommen. Man schätzt den Schaden über 100,000 fl. Die Veranlassung zu diesem entsetzlichen Brande gab ein junges, erst vor Kurzem verheiratetes Weib, die Schmalz ausgeschloß hat. Das Unglück ist unbeschreiblich, der Jammer gränzenlos. Von Weisklingen eilen bei jedem Sturmwind neue Abtheilungen dem 2 1/2 Stunden entfernten Orte zu Hilfe. (H. Sch.)

— Wien, 16. Juli. Heute ist ein kaiserliches Manifest an die Völler Oesterreichs veröffentlicht worden. Nachdem darin die Ursache des Krieges und seine bisherigen geringen Erfolge hervorgehoben,

bricht es, daß die Fortsetzung des Kampfes in solchen Erfolgen zweifelhaft gewesen wäre, nachdem die gegründeten Hoffnungen des Kaisers auf die Theilnahme anderer Großmächte so bitter enttäuscht worden. Ingehoert der warmen und dankbar anzuerkennenden Theilnahme, welche unsere gerechte Sache im größten Theile von Deutschland sowohl bei Regierungen als bei den Völlern gefunden, haben sich unsere Aeltesten und natürlichen Bundesgenossen hartnäckig der großen Erkenntnis der Lagefrage verschlossen. Ehrlich fordert der Kaiser seine Völler auf, durch vertrauensvolles Entgegenkommen das Friedenswerk fördern zu helfen und stellt geeignete Verbesserungen in der Verfassung und der Verwaltung in Aussicht.

— Wien, 12. Juli. Ueber die Zusammenkunft des österreichischen Kaisers mit dem Kaiser Napoleon in Villafrauca entsammt die „Oest. Blz.“ einer telegraphischen Berichterstattung folgendes: Besannlich ging die Einladung vom Kaiser Napoleon aus, welche von dem Kaiser von Oesterreich auch sofort angenommen wurde. Obwohl der Ort der Zusammenkunft (Villafrauca) in diesem Augenblicke als ein neutraler Boden angesehen werden mußte, so war der Kaiser Napoleon doch darauf bedacht, zum Empfange des Kaisers Franz Joseph entsprechende Vorbereitungen treffen zu lassen und hierbei gewissermaßen die Honneur zu wahren. Eine Salve von einigen Hundert Kanonen kündigte die Ankunft der beiden Monarchen an. Nach der ersten Begrüßung verließen und nachdem die Vorstellung der Personen ihrer Begleitung stattgefunden hatte wurde ein Diner servirt, worauf Ihre Majestäten sich in ein besonderes Ornat zurückzogen und, einige Stunden im vertraulichen Gespräch verweilend, später nahmen auch die Personen der Begleitung an der Verhandlung Theil, worauf man sich erst gegen Abend trennte. Die Begrüßung der beiden Souveräne, die sich hier zum ersten Male sahen, konnte unter den obwaltenden Umständen kaum freundlicher und in ihrem unmittelbaren Folgen kaum wichtiger seyn, wie es die bereits am folgenden Morgen (von 12. früh) erfolgte Unterzeichnung der Friedenspräliminarien beweist.

— Nach der „Allg. Blz.“ ist folgendes der Wortlaut des Armeedeckels, durch welchen Kaiser Franz Joseph die Arme von dem Abschluß des Friedens in Kenntnis setzt: „Gestützt auf mein gutes Recht bin ich in den Kampf für die Heiligkeit der Verträge getreten, während auf die Begünstigung meiner Völler, auf die Tapferkeit meiner Heere und auf natürliche Bundesgenossen Oesterreichs. Meine Völler sind ich zu jedem Opfer bereit. Die blutigsten Kämpfe haben der Welt den Heldenmuth und die Tapferkeit meiner braven Arme erneuert gezeigt, die, in der Minderzahl kämpfend, nachdem Tausende von Offizieren und Soldaten ihre Pflicht treu mit dem Tod bezeugt, unbeschädigt an Kraft und Muth der Fortsetzung fröhlich entgegenkamen. Ohne Bundesgenossen welche ich nur den unangünstigen Verhältnissen der Politik, denen gegenüber es mir vor Allem Pflicht wird, das Blut meiner Soldaten sowie die Opfer meiner Völler nicht erfolglos in

Wien, 16. Juli. Heute ist ein kaiserliches Manifest an die Völler Oesterreichs veröffentlicht worden. Nachdem darin die Ursache des Krieges und seine bisherigen geringen Erfolge hervorgehoben,

Kaufpreis zu nehmen. Ich schließe Frieden, ihn auf die Rancio-Peine zu setzen. Aus vollem Herzen danke ich meiner Herrin. Sie hat mir auf Neue gezeigt, wie unbedeutend ich bei künftigen Kämpfen auf Sie rechnen kann. Verona, den 12. Juli 1859. Franz Joseph m. p.

— Verona, 16. Juli, 11 Uhr 5 Min. Vorm. Mailand, 15. Juli. Viktor Emanuel erklärt Proklamationen an die Lombarden, den Regierungsantritt anzeigend. Darauf revolutionäre Demonstrationen, Aufrufe, Aufstände, das Schicksal Venedigs beklagend, französische Truppen sollen sich anschließen, Republik verlangen.

— Freiburg, 13. Juli. Reigen des Konlocated sind schon eingetreten; heute Morgen früh wurde im Münster hier die Erlommulation aufgehoben, welche über Beamte, Weindiebe, Wucherer des k. Reichsraths leidet ausgeprochen war. Also Frieden zwischen Kirche und Staat im Lande. Um feurigem Verstand bewegt die Stadt möge es dauerhaft sein!

— Furtu. Eine Kriegsteuer, die auf 1/10 aller Steuern auf Grundeigentum, Handelspatenten, öffentlichen und Privatverehr, Gassenhumm der todtten Hand, Zölle, Salz, Schiffsverehr, Stempelpapier, geringe Verbrauchssteuern u. s. w. sich beläuft, ist in den Provinzen des alten und neuen Königreichs (d. h. Sardinien und Lombardien, wahrscheinlich auch Parma etc.) ausgeschrieben. Man hofft mittelst derselben 18 Millionen zu erhalten.

— Von der badischen Verastraße, 14. Juli. Die herrlichen Ausblicke, welche wir auf einen reichen Weinberg in diesem Jahre haben, hat im Allgemeinen ein Sinken der Weinpreise zur Folge. Selbst in größeren Wirtschaften sind alle Sorten Weine um 2 fr. der Schoppen herabgesetzt und ganz trinkbarer reifer Wein wird in Heidelberg der Schoppen zu 4 fr. ausgeschrieben. Von Weinhandlern wird die Raab Wein von 9 fr. an aufwärts zum Verkauf in öffentlichen Plätzen angeboten. Der Obstein wird zu 2, 3 und 4 fr. der Schoppen verpackt und die Obm (100 Raab) zu 10—14 fl. verkauft.

— In Irland ist das Wetter so herrlich, daß eine der gelegendsten Ernten erwartet wird. Alle Feldfrüchte stehen so schön, wie sich nur immer denken läßt. Von Kartoffelfäule nur die und da Spuren, die zu vermeiden sind, um erntliche Besorgnisse nach zu rufen. Aus allen Theilen Englands lauten die Berichte über den Stand der Feldfrüchte ebenfalls höchst erfreulich. Doch scheint es nirgendwo viel Obst zu geben.

Oberweissach,
Gerichtsbezirk Badnang.

Gläubiger - Aufruf.

Oberhard König, Gutbesitzer von hier, hat sein Hofgut verkauft. Um nun den Kauf-

Badnang, gedruckt und verlegt von J. Schmitt.

schilling mit Sicherheit verweisen zu können, werden sämtliche nicht amtlich bekannten Gläubiger des x. König hiedurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen 15 Tagen hier anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 18. Juli 1859.

Für die Unterpfandsbehörde:
Pfandschreiberey W a g e n m a n n

Holz-Verkauf.

Revier Weissach, Waldstrich Bruckerberg, Abtheilung Ochsenhäute:

3 Klafter buchene Scheiter Nr. 43, 44, 45;

100 Stück ditto Wellen Nr. 1.

Dieses Holz wird demjenigen, der innerhalb 8 Tagen bei der Redaktion d. Bl. das höchste Anerbieten macht, gegen baare Bezahlung zugeschlagen.

Badnang. Schönes Roggenstroh hat zu verkaufen
Vinçon.

Badnang. [Prod. Taxe.]

8 Pfund gutes Reutenbrot 20 fr.
Gewicht eines Reutenbrodes 8 1/2 Loth.
Den 19. Juli 1859. Königl. Oberamt.
Hörner

Winnenden. Naturalienpreise vom 14. Juli 1859

Fruchtgattungen.	Hochr.		Wittl.		Wiederl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Echeffel Reimen	—	—	—	—	—	—
• Dinkel	6	1	5	6	4	48
• Haber	7	33	6	47	6	—
1 Eimer Weizen	1	30	1	24	—	—
• Gerste, neue	—	—	—	—	—	—
• „ alte	1	—	—	—	—	56
• Roggen	1	4	1	—	—	—
• Gerst	1	8	1	—	—	—
• Weizen	1	52	1	48	—	—
• Linien	—	—	—	—	—	—
• Ackerbohnen	1	52	1	48	—	—
• Weizen	1	12	1	4	—	—

Goldpreis.

Frankfurt, den 19. Juli 1859.
Vikolen 9 fl. 31—32 fr.
Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 55 1/2—56 1/2 fl.
Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 34 1/2—35 1/2 fl.
Randulaten 5 fl. 26 fr.
20 Frankstücke 9 fl. 13—14 fr.
Engl. Souverains 11 fl. 28—32 fl.
Pr. Kassenschein 1 fl. 45—1/2

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Ants- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Angerufen jeder Zeit werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 38. Freitag den 22. Juli 1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Die in Rußland sich aufhaltende Witwe des Gottfried Wieland von Oppenweiler will nun dahin auswandern, kann aber für etwaige Schulden keinen Bürgen stellen, daher an ihre Gläubiger die Aufforderung ergeht, ihre Ansprüche an die Witwe Wieland binnen 30 Tagen vor dem Gemeinderath Oppenweiler geltend zu machen, widrigenfalls ihrer Auswanderung stattgegeben werden würde.

Den 19. Juli 1859

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang.

Entmündigung.

Gottlob Zwind, ledig von Badnang, wurde durch Gerichtsbeschluß vom Heuzigen wegen Geisteschwäche entmündigt.

Dies wird unter dem Anfügen hiemit veröffentlicht, daß x. Zwind nur mit Einwilligung des für ihn gerichtlich bestellten Pflegers des Gemeinderath Kurz in Badnang Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann.

Den 14. Juli 1859.

K. Oberamtsgericht.
Frdlich.

Badnang.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Polizeidiener Fischer zu Großaspach wurden am 18. d. M., Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr, 20 Ellen flächernen Tuch mit

baumwollenem Einschuß von der in dem Garten des Gerhard Frei in Großaspach befindlichen Weide weg entwendet. Derselbe wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 21. Juli 1859.

Königl. Oberamtsgericht
Hörner.

Revier Weissach.

Holz-Verkauf.



Am Dienstag den 26. d. Mts. aus folgenden den Staatswaldungen:

Kurt: 5 Loos im Boden stehende eichene Stumpen;

Stumpenbau: 1 Nadelbaum, 24' lang, 14" Durchmesser, 1 Klafter eichene Brügel, 1/2 Klafter asperne ditto, 1/2 eichene ditto und 35 Stück Wellen;

Altenbau bei Oberbrüden: 2 buchene Stämme, 3 1/2 Klafter buchene Scheiter und Brügel, 1 Klafter asperne Brügel und 50 Stück Wellen;

Rollenbau: 2 Nadelholzstämmchen, 40 und 60' lang, 6 und 8" Durchmesser;

Springstein: 1/2 Klafter tannene Scheiter und 1/2 Wagen Nadelstreu;

Ungeheuerhäute: 2 Klafter asperne Brügel und 61 Stück Wellen und 35 Loos eichene im Boden befindliche Stumpen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Kurt. Die betreffenden Ortsvorsteher ersuchen um Bekanntmachung.

Weissach, den 18. Juli 1859.

Königl. Revierförster
Hörner.